

Landkreis Greiz Grundschule:

Gebrüder-Grimm-GS Wünschendorf

Änderungsmeldung für den Hortbesuch im Schuljahr 2025/2026

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hinweis: Die Änderung muss bis zum letzten Tag des Vormonats vom Hort unterschrieben werden, um im Folgemonat wirksam zu werden.

Hortkind: _____
Name Vorname

☐ 1. Kl. ☐ 2. Kl. ☐ 3. Kl. ☐ 4. Kl.

☐ **Änderung der Anschrift:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

☐ **Änderung der Bankverbindung** (bei bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE__ - __ - __ - __ - __ - __ - __ - __

BIC: _____

☐ **Änderung der Betreuungszeit:** Änderung ab _____

☐ Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit auf:

☐ bis 10 Stunden

☐ über 10 Stunden

☐ **Abmeldung**

Das Hortkind wird mit Wirkung zum _____ vom Hort abgemeldet

☐ **Änderung des Familienstandes**

Bitte weisen Sie die Änderung des Familienstandes mit entsprechenden Unterlagen nach.

☐ **Änderung der Anzahl der Kinder:**

Bitte weisen Sie die Änderung mit entsprechenden Unterlagen nach. Bei Änderung bezüglich der Anzahl der Kinder in Betreuung, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

Kassenzeichen: 01-00

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

☐ **Änderung des durchschnittlichen mtl. Einkommens** (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

☐ Es liegen ab _____ Befreiungstatbestände vor:

- ☐ Empfänger von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- ☐ Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)
- ☐ Empfänger von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- ☐ Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

☐ Liegt Ihr durchschnittliches mtl. Einkommen gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS **über 2.500 €**:

☐ ja

☐ nein*

* Bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen **bis 2.500 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
 - Aktueller Unterhalt/UVG/ Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - Jahresverdienstbescheinigung, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
 - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
 - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Negativbescheinigung vom Jugendamt
 - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
 - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt / Hinterbliebenenrente

Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum Unterschrift der Eltern

Eingangsdatum

Bestätigung der Schule
(Stempel und Unterschrift)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>